

Beschluss des Landrats vom 05.11.2020

Nr. 596

10. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2019 bis Juni 2020 (Tätigkeitsbericht)

2020/351; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) weist darauf hin, der Bericht liege ja bereits schriftlich vor. Zudem waren viele der im Bericht erwähnten Geschäfte bereits Gegenstand von Vorlagen im Landrat. Aus diesem Grund wird der Bericht nur summarisch vorgestellt. An erster Stelle dankt der Sprecher dem Kommissionssekretariat. Monika Frey und Benedikt Wirthlin haben im vergangenen Jahr ausserordentlich viel geleistet, insbesondere, weil die GPK seit März alle Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt hat. Dies war eine neue Erfahrung und hat spezielle Vorbereitungen erfordert. Des Weiteren wird der verwaltungsexternen Juristin, Catherine Westenberg, gedankt. Bei Bedarf berät sie die Kommission.

Als spezielles Geschäft wird die Nebenbeschäftigung der zwei neuen Ombudsfrauen erwähnt. Sie beide hatten sich erkundigt, ob sie Nebenbeschäftigungen nachgehen dürfen. Nach einer Überprüfung hat die GPK die begründeten Nachfragen nach Nebenbeschäftigungen genehmigt. Der Jahresbericht des Regierungsrats über die Sammelvorlage zu nicht fristgerecht erfüllten bzw. nicht innerhalb der Behandlungsfrist zur Abschreibungen beantragten parlamentarischen Aufträgen wurde im Landrat bereits behandelt. Dasselbe gilt für den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Kantonsspitals Baselland. Auch schon im Landrat behandelt wurden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Psychiatrie Baselland sowie der Geschäftsbericht 2018 der BLT Transport AG.

Ein Spezialgeschäft betrifft die Arbeitsgruppe Sozialhilfeorganisation, eine Restanz aus der vorhergehenden Legislatur. Dazu hat die GPK dem Regierungsrat Empfehlungen ausgesprochen, worauf sie einen Bericht und eine Stellungnahme erhielt. Diese wurden im laufenden Jahr sowohl in der GPK als auch im Landrat behandelt.

Folgende Geschäfte waren nicht Gegenstand von Debatten im Landrat: In erster Linie geht es um Belange rund um den Staatsschutz. Die Subko IV überprüft einmal jährlich mit den zuständigen Regierungsratsmitgliedern und Personen aus dem Nachrichtendienst und dem Datenschutz, ob die Voraussetzungen für die Datenhaltung usw. erfüllt sind. Auch dieses Jahr konnte festgestellt werden, dass soweit alles korrekt abläuft. Dennoch soll festgehalten werden, dass insbesondere dort wo der kantonale Nachrichtendienst im Auftrag des Bundes handelt und dem Bund entsprechende Rückmeldungen liefert, umgekehrt keine Rückmeldung vom Bund kommt. Zwei Fälle wurden auf Bundesebene weiterbearbeitet, aber der Kanton hat keine Rückmeldung erhalten. Das wurde von der GPK moniert.

Die Subko V BKSD hat einen Besuch beim Sportamt gemacht. Dieser Bericht ging an die zuständige Regierungsrätin. Die Empfehlungen wurden im Wesentlichen vom Regierungsrat gutgeheissen. Es ging insbesondere darum, dass zu viele Planungsinstrumente existieren und auf gewisse verzichtet werden könnte. Des Weiteren wurde das Thema Social Media bzw. Fragen und Bewilligungen um Fotos von Sportanlässen zu veröffentlichen, eine E-Payment Lösung und Praktikumsstellen angesprochen. Die GPK beantragt dem Landrat den Bericht über die Schwerpunkte der Tätigkeit zur Kenntnis zu nehmen.

://: Mit 81:0 Stimmen wird der Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit zur Kenntnis genommen.

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) möchte eine «persönliche Erklärung» abgeben und hält fest, er habe jetzt den GPK-Tätigkeitsbericht zum ersten Jahr der laufenden Legislatur präsentiert. Es ist gleichzeitig der letzte, den er als Kommissionspräsident vertritt. Das abgelaufene Jahr erfüllt seinen persönlichen Anspruch an das Wirken einer GPK nicht. Wie schon der Presse entnommen werden konnte, gibt Hanspeter Weibel das GPK-Präsidium nach bald 10 Jahren ab. Die GPK ist ein Oberaufsichtsorgan des Landrats über Regierung und Verwaltung. Sie soll im Staatsgefüge des Kantons Basel-Landschaft mithelfen, korrektes Verwaltungshandeln sicherzustellen. Es läuft vieles gut in der Verwaltung, aber das darf man auch erwarten. Als Kontrollorgan muss eine GPK aber genau dann hinschauen, wenn ihr etwas auffällt oder ihr etwas zugetragen wird, das nicht gut zu laufen scheint. Es ist der Job der GPK, Vorgänge zu hinterfragen, auch wenn das den Betroffenen keine Freude macht. In der Presse konnte man letztes Jahr lesen, es gebe «neue Mehrheiten» in der GPK. Den Votanten hat diese Vorstellung irritiert, weil gerade in einer GPK politische Haltungen abgelegt werden müssen. Es geht um Oberaufsicht und staatliche Abläufe, nicht um parteipolitische Manöver. Man kann dem Redner bei den Geschäften während seiner Amtszeit keine Rücksichtnahmen auf bürgerliche Regierungsräte nachsagen. Eine aktiv ausgeübte Kontrolle ist auch ein Instrument zur Vertrauensbildung gegenüber «denen da oben», wenn die Bürger sehen, dass Sachen, die nicht gut laufen, beanstandet werden.

Hanspeter Weibel hat in 10 Jahren GPK-Arbeit viele Erfahrungen gemacht – Widerstände gegen Kontrolle gehören zum Geschäft. Was aber im Zusammenhang mit den Abklärungen zu den Fahrzeugverkäufen in der BUD abgelaufen ist, hat jedes Mass gesprengt. Da wurde sogar die Berechtigung der GPK, Gespräche mit Mitarbeitenden zu führen, in Frage gestellt. Dass der Regierungsrat diese gerne verhindern würde, ist nachvollziehbar. In dem Fall sind Vorbehalte auch aus indirekt betroffenen Kreisen im Parlament gekommen und haben zu unschönen Nebengeräuschen geführt. Das Parlament aus Milizlern ist gegenüber den Profis von Regierung und Verwaltung immer im Hintertreffen. Wenn es seine Kompetenzen dann noch selber in Frage stellt, schwächt sich das Parlament nur selbst. Im gleichen Geschäft wurden als vertraulich erklärte GPK-Protokolle von der Finanzkontrolle eins zu eins in die Direktion weitergegeben. Dadurch sind nicht nur die Personen offengelegt worden, welche der GPK Auskunft gegeben haben, sondern es wurde auch Tür und Tor geöffnet, um Dispositionen zu treffen. Die Staatsanwaltschaft hat in dieser Fehlleistung keine Amtsgeheimnisverletzung gesehen. Das ist ein bedenklicher Vorgang. Ohne Schutz von Vertraulichkeit und Amtsgeheimnis ist wirkungsvolle Oberaufsicht nicht möglich. Wenn die GPK den Gesprächspartnern zusichert, dass ihre Aussagen vertraulich behandelt werden und die Protokolle als vertraulich gekennzeichnet sind, dann muss das gelten.

Der Dank gilt ausdrücklich allen Kolleginnen und Kollegen, mit denen der Sprecher in den vergangenen 10 Jahre zusammenarbeiten durfte und welche ihn in dieser Aufgabe unterstützt haben. Das Präsidium wird in der Hoffnung abgegeben, dass der Nachfolger die nötige Beharrlichkeit und Durchsetzungskraft zeigt, damit die GPK nicht wieder zum «artigen Pudel» wird, wie ihr vor dem Präsidium von Hanspeter Weibel vorgeworfen wurde. Der Votant wünscht seinem Nachfolger das nötige Geschick, um Parteipolitik aus der GPK fernzuhalten und ihr das nötige Profil zu geben, damit ihre präventive Funktion erhalten bleibt.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) dankt für die persönliche Erklärung des GPK-Präsidenten. Gleichzeitig soll hervorgehoben werden, dass gemäss § 81 der Geschäftsordnung das Instrument der persönlichen Erklärung dafür gedacht ist, Angriffe auf die eigene Person zurückweisen zu können. Das vorangegangene Votum hat dieses Kriterium nicht erfüllt. Man kann es aber ausnahmsweise als Beitrag eines Einzelsprechers entgegennehmen.